

STORNIERUNGSBEDINGUNGEN REISEN

Gültig für alle Reisen mit einem Reisedatum zwischen dem 15. März 2024 und dem 15. Dezember 2024

A. Ich kann nicht mehr mitreisen. Was jetzt?

Als Organisation versuchen wir, so flexibel wie möglich zu sein, wenn es zum Thema Stornierungen kommt, denn wir wissen, dass es nie Spaß macht, wenn man nicht mitkommen kann, aber es wird noch schlimmer, wenn man seine Anmeldegebühr nicht zurückerhalten kann. Wir raten allen, bei der Anmeldung eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen. Es ist nicht teuer und man kann damit viel Geld sparen.

Im Folgenden erläutern wir die Regeln für die Annullierung.

#1 – Reiseersatz

Hast Du jemanden gefunden, der/die deinen Platz einnimmt? Großartig! Wenn jemand für Dich einspringen kann, ist dies völlig kostenlos, Du brauchst keine Annullierungsversicherung abzuschließen. Bitte beachte, dass dies nur für Optionen möglich ist, die nicht „registriert“ sind (z. B. Flugtickets).

Bedingungen

Bitte teile uns diesen Fall spätestens 7 Tage vor der Abreise per E-Mail mit

Was genau muss ich tun?

Du schickst einfach eine E-Mail mit deinem Vornamen, deinem Nachnamen, der E-Mail Adresse und der Telefonnummer der Person, die Dich ersetzt. (Am besten packst Du diese Person auch in den CC deiner E-Mail). Wir sorgen dann dafür, dass diese Person registriert wird und dass die bereits geleisteten Zahlungen der Ersatzperson zugewiesen werden.

Wenn Du Flüge gebucht hast, die auf Deinen Namen laufen, und Du nicht mehr mitkommen kannst, teile uns dies bitte mit. Gerne suchen wir gemeinsam mit Dir nach einer passenden Lösung.

Wann und wie bekomme ich mein Geld zurück?

Ganz einfach: Ihr vereinbart die Zahlung untereinander. Die Ersatzperson wird die Anmeldegebühr direkt bei Dir hinterlegen, Deine bereits geleisteten Zahlungen werden einfach der Ersatzperson zugewiesen.

#2 – Stornieren mit einer Reiserücktrittsversicherung

Du kannst nicht mehr an deiner Reise teilnehmen, kannst auch keinen Ersatz finden, aber zum Glück hast Du die optionale Rücktrittsversicherung bei deiner Buchung gewählt? Dann bekommst Du 100% der Anmeldegebühr zurück (abzüglich der Kosten für die Rücktrittsversicherung), wenn Du spätestens bis zum untenstehenden Datum stornierst. Einen triftigen Grund musst du dafür nicht angeben.

- Stornierungsfrist für Reisen mit Abreisedatum **nach oder am** 1. Oktober 2024: spätestens am 1. August 2024.
- Stornierungsfrist für Reisen mit Abreisedatum **nach oder am** 1. Juni 2024: spätestens am 1. April 2024.
- Stornierungsfrist für Reisen mit Abreisedatum **vor** dem 1. Juni 2024: spätestens am 1. Februar 2024

Wenn Du nach diesem Datum stornierst, erhältst du ebenfalls 100 % des gesamten Anmeldebetrags zurück (abzüglich der Kosten für die Rücktrittsversicherung und der Kosten für die Flugtickets), sofern Du einen gültigen Stornierungsgrund vorlegen kannst (siehe "Stornierungsgründe" auf der letzten Seite). Falls Du keinen gültigen Stornierungsgrund vorlegen kannst (siehe letzte Seite), erhältst Du trotzdem 60% des Anmeldebetrags zurück (abzüglich der Kosten für die Rücktrittsversicherung und der Kosten für die Flugtickets), sofern Du spätestens am Tag der Abreise storniert hast und der volle Betrag bezahlt wurde.

Stornierung während des Aufenthalts: Diese ist nicht durch diese Stornoversicherung abgedeckt, sondern wird von Deiner eigenen oder der zusätzlichen Reiseassistenz Versicherung/ Reiseversicherung übernommen.

Was muss ich in diesem Fall genau tun?

Du schickst uns eine E-Mail mit dem Grund für die Stornierung (falls nötig). Das muss spätestens am Tag der Abreise geschehen. Du wirst um einen Nachweis gebeten (ein Dokument vom Arzt, einen Punkte- und Prüfungsplan, einen neuen Arbeitsvertrag usw.).

Wie & wann erhalte ich mein Geld zurück?

Die Anmeldegebühr wird spätestens **60 Tage nach dem Tag der Abreise** zurückerstattet. Die Erstattung erfolgt automatisch auf die Kontonummer, mit der der Anmeldebetrag bezahlt wurde.

#3 – Stornieren ohne Reiserücktrittsversicherung

Du kannst nicht mitreisen, hast aber bei der Anmeldung nicht die optionale Reiserücktrittsversicherung gewählt, und Du kannst wirklich niemanden finden, der/die für dich die Reise antritt? Wie schade!

Wenn Du bereits die volle Reisesumme bezahlt hast, erhältst Du einen Teil zurück, wenn Du rechtzeitig stornierst. Wenn der Gesamtbetrag noch nicht bezahlt wurde, gibt es keine Rückerstattung.

Wenn Du eine Reise gebucht hast und auch Deine Flüge bei Travelbase gebucht hast, ist der Preis für die Flugtickets von der Teilerstattung ausgeschlossen und wird daher nicht erstattet.



B. Die Reise wird von uns aus abgesagt. Was jetzt?

Wird Deine geplante Reise von uns aufgrund höherer Gewalt, z. B. wegen des Corona-Virus, abgesagt? Wir garantieren Dir, dass wir dies dann tun werden, wenn:

- Die Regierung des Landes, aus dem Du abreist, die Reise zum Zeitpunkt der Abreise zum Zielort verbietet.
- Das Zielland (oder die Region) Dir die Einreise verbietet.

Wenn Du dich bei der Registrierung für unsere Stornierungsversicherung entschieden hast, hast Du folgende Wahl:

- Du kannst Deine Reise kostenfrei auf ein anderes Abreisedatum oder eine spätere Saison verschieben.
- Deine Reisesumme wird zurückerstattet (mit Abzug der Reiseversicherungskosten), wenn sie vollständig und pünktlich bezahlt wurde.

Rückerstattungen werden automatisch auf die Kontonummer vorgenommen, die für die Zahlung der Anmeldegebühr verwendet wurde.

Wer sich nicht für die Reiserücktrittsversicherung entschieden hat, kann ebenfalls kostenlos umbuchen oder erhält von Travelbase einen Reisegutschein in Höhe der bereits bezahlten Reisesumme, der für 2 Jahre lang gültig ist.

Gültige Stornierungsgründe

- Krankheit, Tod oder Unfall des Versicherten. Die Unmöglichkeit zu reisen muss mit einem unterzeichneten Arzt Exemplar nachgewiesen werden. Ein Kontrollarzt des Versicherers kann hinzugezogen werden.
- Wenn der Versicherte verpflichtet ist, sich zum Zeitpunkt oder innerhalb von 20 Tagen nach dem Abreisedatum einer erneuten Untersuchung zu unterziehen, und eine Verschiebung der erneuten Untersuchung nicht möglich ist. Voraussetzung ist jedoch, dass es sich um eine Wiederholungsprüfung nach Abschluss einer mehrjährigen Schulausbildung handelt.
- Wenn der/die Versicherte verpflichtet ist, während der Reise eine Prüfung abzulegen, und diese Information zum Zeitpunkt der Buchung nicht bekannt war und eine Verschiebung der Prüfung nicht möglich ist. Bedingung ist jedoch, dass es sich um den Abschluss eines mehrjährigen Schulkurses handelt und dass die Stornierung uns (dem Organisator) 45 Tage vor der Abreise per E-Mail mitgeteilt wird.
- Tod, Krankheit oder lebensbedrohlicher Unfall oder Krankenhausaufenthalt (mindestens 48 Stunden) eines Familienmitglieds bis zum zweiten Grad, wenn Deine Anwesenheit erforderlich ist.
- Wenn ein Familienmitglied des Versicherten im 1. Grad aufgrund eines Unfalls oder einer plötzlichen (Verschlimmerung einer bestehenden) Krankheit dringende Pflege durch den Versicherten benötigt und niemand anders als der Versicherte diese Pflege leisten kann.
- Wenn sich ein unbegleitetes Familienmitglied des Versicherten unerwartet einer medizinisch notwendigen Operation unterziehen muss. Dieses Ereignis ist nicht versichert, wenn das betreffende Familienmitglied auf einer Warteliste für eine Operation steht.
- Im Falle einer Operation des Versicherten im Zusammenhang mit der Transplantation eines Spenderorgans.
- Stornierung der einzigen erwachsenen Reisebegleitung.
- Neuer unbefristeter Arbeitsvertrag zum Zeitpunkt der Registrierung noch nicht bekannt.
- Wenn der/die Versicherte nach einem unbefristeten Arbeitsvertrag unfreiwillig arbeitslos geworden ist und der/die Versicherte einen Entlassungsbescheid vorlegen kann, die im Zusammenhang mit betriebswirtschaftlichen Gründen erteilt wird.
- Bei dauerhafter Zerrüttung der Ehe des Versicherten, für die nach Buchung der Reise ein Scheidungsverfahren eingeleitet wurde. Die Auflösung eines notariell beurkundeten und zum Zeitpunkt des Versicherungsabschlusses gültigen Konkubinatsvertrages gilt als endgültige Zerrüttung der Ehe. Der Antrag auf Scheidung oder Auflösung muss innerhalb von 4 Wochen nach der Kündigung eingereicht werden. Wenn dem Versicherten unerwartet eine Mietwohnung zur Verfügung gestellt wird, deren Anmietung entweder während der Reise oder im Zeitraum von 60 Tagen vor Reiseantritt beginnt. Voraussetzung ist, dass der Versicherte einen offiziellen Mietvertrag vorlegen kann, aus dem dies eindeutig hervorgeht.
- Bei negativen Entwicklungen in der Schwangerschaft der versicherten Person, sofern diese medizinisch durch den behandelnden Arzt/Facharzt festgestellt wurde.
- Falls die Behörden am Zielort oder im Herkunftsland die Reise zum Zielort verbieten, was die Reise unmöglich macht.